

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1124

## Grenchen: Erschliessungsplan „Freitagstrasse“

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan „Freitagstrasse“ zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Im rechtsgültigen Erschliessungsplan von Grenchen ist je eine Verbindungsstrasse zwischen der Ankerstrasse und der oberen Flurstrasse resp. der Ankerstrasse und dem Herderweg festgelegt (Regierungsratsbeschluss Nr. 1253 vom 21. Mai 1996). Diese Erschliessungen wurden bis heute nicht realisiert. Ausgelöst durch die Verkaufsabsichten der Eigentümerin der Parzelle GB Nr. 5987 wurden verschiedene Nutzungsideen skizziert. Zudem liegt ein Vorprojekt zur baulichen Nutzung des Grundstücks vor. Daraus geht hervor, dass eine durchgehende Erschliessungsstrasse nicht notwendig ist. Die Stadt Grenchen beabsichtigt deshalb, die Erschliessung in diesem Gebiet neu zu regeln. Mit dem vorliegenden Erschliessungsplan „Freitagstrasse“ werden die Erschliessungsstrassen zwischen der Ankerstrasse und der oberen Flurstrasse sowie zwischen der Ankerstrasse und dem Herderweg aufgehoben. Die Arealerschliessung erfolgt neu einzig ab der Bettlachstrasse durch eine Sticherschliessung (Freitagstrasse) bis zu den Grenzen der Grundstücke GB Nrn. 6086 und 5841. Die Baulinien werden entsprechend angepasst.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. März 2014 bis zum 4. April 2014. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat der Stadt Grenchen hat den Erschliessungsplan „Freitagstrasse“ am 25. Februar 2014 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan „Freitagstrasse“ der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Erschliessungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen belastet.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011112

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Stadtpräsidium Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen, mit 5 gen. Plänen (später) (mit Belastung im Kontokorrent)

Baudirektion der Stadt Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

Bau-, Planungs- und Umweltkommission Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen: Genehmigung Erschliessungsplan „Freitagstrasse“)